

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebuch für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM
einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Ap. Alles weitere über Nachlass usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei feinmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvorlese erhält jeder Nachlassanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Vollzählerkonto: Dresden 15488. Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Rühle, Inh. Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: 551. — Hemruf: 231.

Nummer 11

Sonnabend, den 25. Januar 1941

40. Jahrgang

Verbesserungen der Sozialversicherung

Verjährungsfristen aller Versicherungszweige laufen mit dem Kriege ab – Wieder freiwillige Krankenversicherung möglich – Ausnahmen auf Renten erlöschen während des Krieges nicht

Die Reichsregierung hat am 15. Januar 1941 ein vom Reichsministerium vorgelegtes Gesetz über weitere Maßnahmen in der Reichsversicherung aus Anlaß des Krieges beschlossen (RGBl. I, Seite 34). Das Gesetz bringt verschiedene Verbesserungen, von denen folgende hervorgehoben seien:

Für alle Versicherungszweige, auch die Arbeitslosenversicherung, gilt die Bestimmung, daß alle Verjährungsfristen und Ausschlußfristen für die Anmeldung von Ansprüchen frühestens mit dem auf das Kriegsende folgenden Kalenderjahr ablaufen.

Bei der Krankenversicherung läuft das Gesetz die

Gewährung von Leistungen,

die nach den Novellierungen erheblich eingeschränkt waren, wieder in einem vom Reichsministerium zu bestimmenden Umfang zu.

Wer von der Versicherungspflicht befreit war, konnte bisher nicht freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse werden, das neue Gesetz ermöglicht dies jetzt Bereits von der Versicherungsbereite können noch bis zum 30. Juni 1941 bei der zuständigen Kasse die Weiterversicherung beantragen.

Erweiterte Leistungen sind für Versicherte vorgesehen, die an einer anstrengungsfähigen Geschäftskraft leiden.

In der Rentenversicherung

Die Voraussetzung eines Rentenantrages u. a. die Erhaltung der Anwartschaft. Sie gilt als erhalten, wenn beim Eintritt in die Versicherungsfälle die Hälfte der Versicherungszeit mit Beiträgen belegt ist (Halbeding). Das neue Gesetz bestimmt zugunsten der Versicherten, daß für die Halbeding die Zeiten, in denen der Versicherte während des Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leistet, nicht mitgezählt werden, wohl aber die etwa hierfür entrichteten Beiträge. In der Zeit vom 20. August 1939 bis zum Ablauf der auf das Kriegsende folgenden Kalenderjahres erlöschen die Anwartschaften überhaupt nicht. Während Versicherte, die eine Invalidentrente beziehen wollen, die Erfüllung einer bestimmten Voraussetzung nachweisen müssen, gilt nach dem neuen Gesetz bei Versicherten, die während des Krieges als Soldaten gekämpft und infolge einer Behinderung bei besonderem Einsatz oder in einer Wehrdienstschädigung Invalid (berufsunfähig) geworden sind, die Voraussetzung als erfüllt. Kerner wird den Versicherten, die während des Krieges – ohne Kriegsteilnehmer zu sein – durch feindliche Maßnahmen an der Rückkehr aus dem Auslande verhindert sind, seit ihrer Abwesenheit – längstens vom 26. August 1939 bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Krieg endet – die Zeit ihrer Abwesenheit – längstens vom 26. August 1939 bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Krieg endet – zur Voraussetzung angerechnet. Das Gesetz gibt weiter deutscher Staatsangehörigen und Volksdeutschen, die nach dem 25. August 1939 aus dem Ausland in das Reichsgebiet heimkehren, die aus dem doppelten 55. Lebensjahr die Berechtigung zum freiwilligen Beitritt in die Rentenversicherung.

Für den Rentenbezug

Bei zwei Bestimmungen wichtig: Renten, die wegen Invalidität oder Berufsunfähigkeit gewährt worden sind, dürfen nicht beibehalten werden oder ruhen, weil der Berechtigte während des Krieges erneut eine Tätigkeit ausübt. Ist der Berechtigte nach dem Beginn der hinterbliebenenrente nicht mehr in der Lage der Antragsstellung abhängig, die Rente beginnt wieder mit dem Ablauf des Sterbehonors. – Aus den Sondervorschriften für Handwerker

Es namentlich hervorzuheben, daß auf Grund eines von dem 1. Januar 1939 – im Gebiet der Freien Stadt Danzig vor dem 1. Januar 1940 – abgeschlossenen Lebensversicherungsvertrages, der den Vorschriften des Handwerkerversorgungsgesetzes nicht genügt, gleichwohl Versicherungsfest oder Halbversicherung mit Wirkung von Inkrafttreten der Handwerkerversorgung gelten kann, wenn der Vertrag vor dem 1. April 1941 dem geltenden Recht angepaßt wird.

Keine Gnade für Rundfunkverbrecher

Um den Krieg siegreich zu Ende zu führen, braucht das deutsche Volk nicht nur die fählerne Rüstung seiner Wehrmacht, es muß auch seine innere Abwehrkraft gegen die Feinde verschaffen. Wer fremde Sender hört, schwächt diese innere Abwehrkraft des deutschen Volkes und wird so zum Verräter an der Volksgemeinschaft. Wer bringt das vom Feind planmäßig ausgesetzte Gift in den deutschen Volkskörper und treibt damit nichts anderes als Selbstverstümmlung. Aus diesem Grund ist ja bei allen Kriegsgefangenen das Abhören fremder Sender durch Gelehrte und Studenten verboten. Wer dagegen verstößt, ist ein Verbrecher und verboten solcher behandelt werden.

Auch in letzter Zeit haben daher deutsche Sondergerichte mehrfach schwere Haftstrafen gegen Rundfunkverbrecher ausgesprochen:

Der 1888 geborene Peter Woizy aus Gleiwitz-Oehringen wurde vom Sondergericht Oppeln zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der 1891 geborene Robert Drach wurde vom Sondergericht aus demselben Grunde zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der 1891 geborene Robert Drach wurde vom Sondergericht aus demselben Grunde zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Durch Urteil des Sondergerichts Stuttgart wurde der 1886 in St. Peter Beurkami Kreisburg, geborene Stephan Blattmann aus Todtnau zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er die Nachrichten des Senders Berliner und auch aller deutschsprachigen Nachrichten des Londoner und des Straßburger Senders abgehört hatte.

Das Sondergericht Katowitz verurteilte den Josef Wrobel aus Oberluchau, Kreis Teschen, wegen Abhörens des Londoner Senders zu fünf Jahren Zuchthaus.

Der 52 Jahre alte Karl Zimmer aus Frankfurt a. M. wurde vom Sondergericht Frankfurt a. M. ebenfalls wegen Rundfunkverbrechens zu sieben Jahren Zuchthaus und sieben Jahren Entfernung verurteilt.

Die deutschen Sondergerichte leben mit Recht im Abhören ausländischer Rundfunknachrichten eines der schweren Verbrechen gegen die Interessen der Volksgemeinschaft. Wer bei dieses Verbrechens schuldig macht, hat nicht mit Gnade zu rechnen.

Norwegische Arbeitersöhne besuchen Deutschland

Auf Einladung des Reichsministers für Arbeit treten Leiter norwegischer Arbeiterverbände unter ihrem Vorsitzenden Niels Tangen am 30. Januar eine Studentenreise nach Deutschland an. Um die vorbildlichen sozialen Einrichtungen des Reiches kennenzulernen, werden die norwegischen Gäste Berlin, Leipzig, Kopenhagen, München, Linz, Wien, Prag und Hamburg besuchen.

Brief eines entrüsteten Bauern aus Kent

Auf der ersten Seite einer der letzten Nummern des Londoner "News Chronicle" erschien folgende groß aufgemachte Zeile: "Zurück eines Lesers aus Kaiserslautern in der Grafschaft Kent: Am 26. Dezember 1940 ritten über zwanzig Herren und Damen der Gesellschaft hinter einer Hundemenge durch ein Rübenfeld und zerstörten einen Teil dieses Feldes. Am 28. Dezember führte ihr Weg über ein Feld mit leimenden Bohnen, wodurch ganz beträchtlicher Schaden hervorgerufen wurde. Die Werde dieser Leute lagen nicht danach aus, als ob sie unter irgendwelchem Hungermangel zu leiden hätten. Ich könnte auf meiner Farm mit Leichtigkeit für Vieh und Reiter sehr nützliche Arbeit finden. Wenn man ihr Treiben mit anfahrt, sollte man wirklich einen Augenblick glauben, der Krieg sei vorbei".

Die Schriftleitung des "News Chronicle" bemerkte zu dieser Zeile: "Dieser Brief wirft ein sehr demeritorisches Licht auf die landwirtschaftliche Seite des Kriegsanstrengungen Englands, daß wir es für nötig hielten sie auf unserer ersten Seite zu veröffentlichen".

Der Brief des entrüsteten Bauern aus Kent wirft nicht nur ein demeritorisches Licht auf Englands landwirtschaftliche Kriegsanstrengungen, sondern entblößt auch mit geradezu brutaler Deutlichkeit das wahre Gesicht des heutigen England. Wer noch nicht wissen sollte, was Plutokratie ist – hier hat er sie in Reinkultur. Eine solche Selbstdarstellung ist kaum denkbar.

Unbequeme Negypfer vor dem Kriegsgericht

30 Nationalisten verhaftet

Auf Veranlassung des englischen Polizeichefs in Kairo, Sir T. W. Russell, wurden, wie jetzt aus Kairo bekannt wird, in Kairo und verschiedenen Provinzhäfen 300 Mitglieder der Nationalsozialisten "Junges Ägypten" (Mai 1937) verhaftet. Unter den Verhafteten befindet sich ein Lehrer der mohammedanischen Universität in Kairo, Al Ahsar Scheich Taufiq Kamel al Moli. Die Verhafteten wurden vor das Kriegsgericht gestellt. Die Verhaftungen zeigen, wie scharf Ägypten durch den englischen Polizeidienst gehaßt wird.

Unsere Stärke liegt in der Gesinnung

Der Erfolg unserer Kriegsfinanzierung – Zweckentsprechende Mischung von Steuern und Kreditnahmen

Auf Einladung der Rheinisch-Westfälischen Höre sprach der Vizepräsident der Deutschen Reichsbank Kurt Lange in Düsseldorf über das Thema "Erfolgreiche Kriegsfinanzierung". Präsident Lange wußte u. a. folgendes: "Der Krieg ist die große Bewährungsprobe auf den nationalsozialistischen Grundlagen, daß die Weltstadt den Aufgaben des Staates zu dienen hat.

Die Feindmächte – an der Spitze England – haben dem Dritten Reich schon immer und erst recht in dem von ihnen verfeindeten Krieg den Verfall auf wirtschaftlichem und insbesondere finanziellem Gebiet prophezeit. Man hat aus Unkenntnis und politischer Verblendung heraus geglaubt, in dieser Vergleichung mit dem Weltkrieg machen zu können und übersehen, daß ein neues Deutschland entstanden ist. England habe trotz seines Reichtums und gestiftet auf das Gold, in diesem Krieg seine Währung nicht stabil halten können. Ein Reichenhoff im Wert von bisher fast 20 Milliarden Reichsmark im laufenden Haushaltsjahr 1940/41 werde vorausgesetzt noch auf 25 Milliarden Reichsmark ansteigen ohne daß zur Zeit eine Deflationsschädlichkeit besteht.

Heute kann mit Genugtuung und Stolz festgestellt werden, daß Deutschland nicht nur in einem bißchen in der Kriegsgeschichte nicht vergleichbaren Ausmaß militärische Erfolge erzielt hat, sondern daß auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet dieser Kampf bereit gewonnen ist. Ja schon am ersten Kriegstage entschieden war.

In der Zwischenzeit hat es sich immer nur darum gehandelt, die angewandten Methoden den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Stärke unserer heutigen Kriegswirtschaft beruht auf der nach dem Gemeinwohl ausgerichteten neuen Wirtschaftsgesinnung, der gut eingepflanzten sozialen Wirtschaftsentwicklung und der hervorragend entwickelten Produktion.

Nach dem Hinweis auf die Bedeutung des Wirtschaftsplanes ging Präsident Lange im einzelnen auf den Wirtschaftsausbau und seine Finanzierung ein, wobei er auch hervorhob, daß im Gegensatz zur Weltkriegszeit unter Außenhandel auf Grund unserer engen Wirtschaftsbeziehungen zu unseren Nachbarn – insbesondere im Osten und Süden – der zusätzlichen Bedarf einzelner Rohstoffe für die Kriegsführung herstellte und das außerdem nach dem siegreichen Feldzug im Westen die Rüstungsindustrie der deutschen Gebiete zur Verfügung stieben.

Die Erfolge in der Kriegsfinanzierung werden mit der zweitensprechenden Mischung von Steuern sowie kurz- und langfristigen Kreditnahmen erzielt. Anders als im Weltkrieg kann diesmal ein ethischer Teil der Staatsausgaben durch Steuern gedeckt werden. Es ist aber weder möglich noch angängig, die überschüssige Kaufkraft allein auf diesem Wege abzudichten. Deshalb hat man dem Markt eine nach Laufzeit und Betrag wohlabgestimmte Auswahl von Kreditpapieren zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang ist das Sparen nicht nur in der öffentlichen Verwaltung, sondern auch in der Wirtschaft und im besonderen für jeden einzelnen Volksgenossen ein wichtiges Gebot.

Gerade das Sparen der Volksgenossen ergibt erhebliche Vorteile, bei denen richtigem Einsatz Banken und Börsen unter Aufhaltung liberalistischer Spekulationsideen im Interesse der Kriegsfinanzierung herangegangen werden.

Die Spareinlagen leben besonders bei Kriegsausbruch häufig vermehrt und haben allein bei den Sparstellen seit dieser Zeit einen Zuwachs von acht Milliarden Reichsmark erfahren.

Der Erfolg der Kriegsfinanzierung wird noch dadurch unterstützt, daß gleichzeitig die bisherige Einsparung positiv fortgesetzt und der Kreditbedarf des Reiches unter immer besseren Bedingungen gedeckt werden konnte. Heute hat das Judentum in Deutschland einen seit dem Weltkrieg nicht mehr gefallenen Tiefstand erreicht. Die Deutsche Reichsbank als Hüterin der Währung leistet bei der Kriegsfinanzierung wichtige Dienste. Sie ist nationalsozialistisch ausgerichtet und werde in diesem Sinne gehalten.

Der Vortragende betonte, daß im Kriege noch stärker als im Frieden der Gemeinnutz vorangetrieben habe, und schloß mit einem eindringlichen Appell an alle in der Wirtschaft Tätigen, zu ihrem Teil an der Verwirklichung des deutschen Sozialismus mitzuwirken.

Leiche Major Dörings in Wien

Sonnabend feierliche Beisetzung

Der Satz mit den herblichen Überresten des in Batarekt ermordeten Offiziers der deutschen Wehrmacht Major im Generalstab Döring, der auf den Begräbnis des Admirals in das Reich übergeführt wurde, traf auf seiner letzten Fahrt, begleitet von vier Offizieren, im Bahnhof in Wien ein.

Zum Empfang war ein Zug des Wachbataillons Wien ausgetreten, die beim Sichtbarwerden des Sarges, der, mit der Reichskriegsflagge geschmückt, auf den Bahnhofsvorplatz getragen wurde, die Ehrenbezeugung leistete. Der Sarg wurde dann auf den Leichenwagen gehoben, um seine Fahrt zum Zentralfriedhof anzutreten, wo am Sonnabendmittag die Beisetzung stattfindet.

Zum Symbol geworden"

Nach acht Monaten beldennützigen Kampfes gesprengt

Dem vor Tobruk gesprengten alten Panzerkreuzer "San Giorgio", von dem der italienische Wehrmachtsheld im Generalstab Döring, der auf den Begräbnis des Admirals in das Reich übergeführt wurde, traf auf seiner letzten Fahrt, begleitet von vier Offizieren, im Bahnhof in Wien ein.

Zum Empfang war ein Zug des Wachbataillons Wien ausgetreten, die beim Sichtbarwerden des Sarges, der, mit der Reichskriegsflagge geschmückt, auf den Bahnhofsvorplatz getragen wurde, die Ehrenbezeugung leistete. Der Sarg wurde dann auf den Leichenwagen gehoben, um seine Fahrt zum Zentralfriedhof anzutreten, wo am Sonnabendmittag die Beisetzung stattfindet.

"Haus der Nationalsozialisten" in Lublin

Im Verlauf seiner gegenwärtigen Informationsreihe durch das Generalgouvernement über gab Generalgouverneur Reichsleiter Dr. Frank in Anwesenheit des Standortführers der Partei im Distrikt Lublin und Vertretern von Staat und Wehrmacht das "Haus der Nationalsozialisten" in Lublin seiner Beliebung. Gemäß dem Willen des Führers, daß das Generalgouvernement immer deutsch bleibe, sollte dieses Haus der Nationalsozialisten eine Trutzburg sein.

Japan vermittelte im französisch-thailändischen Konflikt. In Vietnam wird eine amtliche Verlautbarung ausgegeben, nach der der Regierung des französischen Indochinas und Thailands die französische Regierung unter Verstärkung der bestehenden französischen Besitzungen zwischen Frankreich und Japan, wie sie durch das französisch-japanische Abkommen vom 30. August 1940 festgelegt wurden, die von Japan angebotene Vermittlung angenommen hat.

